

Karnevalistischer Umzug Rommerz (KUR)

Am Fastnachtssamstag findet, inzwischen traditionell, der Karnevalistische Umzug in Rommerz (KUR) mit Party in der Dorfmitte rund um den „Urigen“ statt. Anschließend geht es dann im großen Zelt und Landgasthof Imhof weiter. Die Vielzahl der Besucher erfreut sich an den zahlreichen Wagen sowie Fußgruppen und feiert, in einfallsreichen Kostümen, vergnügt miteinander und fördert so Kultur und Tradition. Kinder sammeln fleißig Süßigkeiten und freuen sich nach dem Zug noch herumtollen zu können.

Wie bereits der Fliedener Carnevalverein in einer Pressemitteilung (deren Inhalt wir nur bestätigen und unterstützen können) aufgeführt hat, gibt es leider inzwischen Gruppierungen, die Kultur und Tradition zerstören (wollen). Die Wagen fallen mehr durch Angetrunkene und laute Musik als durch die Gestaltung des Wagens auf. Im letzten Jahr kam es im Anschluss an den Zug zu Sachbeschädigungen und auch Körperverletzungen. Türen wurden beschädigt, über Polizeiwagen gelaufen usw. Als Veranstalter muss man sich, unabhängig von der zeitaufwendigen Planung und Durchführung, fragen, ob man dieses Risiko noch tragen will. Die Kosten steigen, das benötigte Personal wird immer mehr.

In Absprache mit Polizei und Gemeinde Neuhof wurden die Auflagen für die Durchführung des Umzuges daher bearbeitet und vom RCV nochmals modifiziert. Erstmals findet in diesem Jahr am

20.02.19 um 19:00Uhr im Gemeindezentrum Neuhof

ein Briefing für Wagengruppen statt. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtveranstaltung. Gruppen die keinen Verantwortlichen zum Briefing entsenden, dürfen nicht am Umzug teilnehmen. Nur an diesem Tag ist für den KUR in Rommerz die verbindliche Anmeldung, gegen Anerkennung der Auflagen und Entrichtung der GEMA-Gebühr, möglich. Fußgruppen können sich noch bis zum 24.02.19 anmelden. Die Anmeldeformulare können von unserer Homepage www.rcv-rommerz.de heruntergeladen werden.

Zugelassen werden nur Prinzen-oder Motivwagen, keine sogenannten „Bauwagen“.

Der RCV wird streng darauf achten, dass Musik auf den Motivwagen nur noch zur Eigenbeschallung dient und die Musikanlagen eine maximale Leistung von 200 Watt nicht überschreiten. Erlaubt ist nur das Abspielen von Karnevals- und Stimmungsmusik.

Für alle Motivwagen sind Verantwortliche zu bestimmen, die Warnwesten tragen und einem Alkoholverbot während des Umzugs unterliegen. Die Verantwortlichen haben insbesondere auch auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes hinzuwirken und dabei die Bestimmungen zur Herausgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche zu beachten.

Verstöße werden in Zusammenarbeit mit der Polizei rigoros geahndet und die Wagen aus dem Verkehr gezogen.

Wir hoffen, dass durch diese Maßnahmen, unser KUR am Fastnachtssamstag bleibt, was er ist. Ein Highlight der fünften Jahreszeit, bei dem alle anwesenden Narren und Fastnachtsfreunde die tollen Wagen und Fußgruppen bewundern und anschließend friedlich feiern können. Der RCV bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neuhof, Polizei und dem Deutschen Rotem Kreuz und hofft, bei hoffentlich sonnigem Wetter, zahlreiche Zuschauer begrüßen zu dürfen.